



**Jahresbericht 2022 des  
Gewässerschutzbeauftragten  
für den Betrieb der Abwasseranlagen  
des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel**

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel

Rathausstr. 19

53859 Niederkassel

## Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen .....	3
2	Stand des Gewässerschutzes .....	3
2.1	Kanalisation .....	3
2.2	Kläranlage .....	4
2.3	Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben .....	5
2.4	Indirekteinleiter .....	6
3	Zusammenfassende Bewertung .....	6

## **1 Rechtliche Grundlagen**

Die Stadt Niederkassel hat gem. § 53 Landeswassergesetz NW die Pflicht, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Abwasseranlagen zu betreiben. Die Aufgaben der Betriebsführung werden seit 1993 durch die Stadt Niederkassel bzw. das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel wahrgenommen.

Aus dem Betrieb der abwassertechnischen Anlagen resultieren zahlreiche Gewässerbenutzungen, für die in § 64 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz festgelegt ist, wenn die Benutzer von Gewässern mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser pro Tag einleiten dürfen. In Erfüllung dieser Rechtsverpflichtung hat der Bürgermeister der Stadt Niederkassel schriftlich einen Gewässerschutzbeauftragten (GWB) zu bestellen.

Die Funktion des GWB wird im Rahmen der Betriebsführung von Herrn Friedrich Werner, der vom Abwasserwerk der Stadt Niederkassel hierfür abgestellt ist, wahrgenommen. Die Aufgaben, Verantwortung und Befugnisse ergeben sich aus § 65 WHG.

Die Durchführung der Aufgaben des GWB erfolgt vorwiegend durch regelmäßige Kontrollen aller abwassertechnischen Anlagen, Einsichtnahme in die zugehörige Betriebsdokumentation und Kommunikation mit dem Betriebspersonal vor Ort sowie mit den für den Betrieb verantwortlichen Personen. Daraus ergibt sich für das Jahr 2022 der nachfolgende Bericht.

## **2 Stand des Gewässerschutzes**

### **2.1 Kanalisation**

Der größte Teil des Gebietes der Stadt Niederkassel ist kanalisiert. Im Jahr 2022 waren insgesamt 41.264 Einwohner (Stand 31.12.2022) an die Kanalisation angeschlossen. Lediglich 56 Einwohner verfügen über keinen direkten Kanalanschluss, diese entsorgen über 9 abflusslose Gruben sowie 19 Kleinkläranlagen.

Im Berichtszeitraum ist das Kanalnetz der Stadt Niederkassel nicht wesentlich erweitert worden. Es umfasste eine Gesamtlänge von ca. 148 km Freigefällekanäle / Druckleitungen (136 km Mischkanalisation und 12 km Trennkanalisation) und ca. 4.400 Schächte. Im Netz werden 5 Regenüberlaufbecken und 12 Stauraumkanäle bzw. Regenrückhaltebecken

betrieben. Des Weiteren sind 42 Einleitungsstellen aus der Trennkanalisation für die Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund vorhanden.

Der aktuelle Unterhaltungsumfang des Kanalnetzes wird zukünftig in der "Betriebsanweisung für den Betrieb des Kanalnetzes des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel" ausführlich beschrieben. Diese befindet sich derzeit in der Überarbeitung und Aktualisierung durch einen externen Dienstleister.

Für alle vorhandenen Mischwasser- und Niederschlagswassereinleitungen liegen wasserrechtliche Erlaubnisbescheide vor oder sind bei der Behörde beantragt.

Auf Grundlage des in 2015 neu aufgestellten Generalentwässerungsplans erfolgte im Jahr 2022 die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für den Zeitraum 2023-2028 mit Vorlage bei der oberen Wasserbehörde.

Zur Überwachung der Einleitungen von Abwasser aus Entlastungsbauwerken ist gemäß neuer Selbstüberwachungsverordnung (§3 SÜwVO Abw v. 17.10.2013) erforderliche Messtechnik einzubauen. Weitere Sanierungs- und Neubaumaßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Straßenbauprogramm der Stadt Niederkassel.

Die nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser geforderten Prüfungen der überwachungspflichtigen Einrichtungen des Kanalisationsnetzes wurden gemäß den Vorgaben der Jahresplanung durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert. Alle notwendigen Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen wurden eingeleitet.

## **2.2 Kläranlage**

Im Berichtszeitraum 2022 war eine Kläranlage in Betrieb. Für diese Anlage und die daraus erfolgte Abwassereinleitung lagen gültige wasserbehördliche Erlaubnisbescheide vor.

2.442.941 m<sup>3</sup> Abwasser wurden auf der Zentralkläranlage Niederkassel im Jahr 2022 behandelt.

Mit Erlaubnisbescheid vom 23.05.2016 der Bezirksregierung Köln wurde die Jahresschmutzwassermenge auf 1.713.000 m<sup>3</sup> festgesetzt. Diese Festsetzung wurde in den letzten Jahren

eingehalten. Die Jahresschmutzwassermenge kann nicht allein mittels Durchflussmesseinrichtungen der Kläranlage gemessen werden, sondern ist ein durch Hochrechnung bestimmter Annäherungswert, wobei der Niederschlagsabwasserabfluss unberücksichtigt bleibt.

Als feste Rückstände fielen bei der Abwasserbehandlung ca. 620 t TR Klärschlamm, 35,85 t Rechengut und 6,05 t Sandfanggut an. Die Entsorgung des Rechen- und Sandfanggutes erfolgte durch die ERS GmbH, Siegburg auf der Abfallbehandlungsanlage in 53773 Hennef, Lauthausener Str. 43.

Die Ablaufergebnisse der Kläranlage wurden im Rahmen der vorgeschriebenen Selbstüberwachung regelmäßig überwacht, wobei die Analysenbestimmung und mikroskopische Auswertung von einem beauftragten Fremdlabor durchgeführt wurden. Außerdem wurden anhand des erforderlichen Messprogramms zur Erklärung niedrigerer Überwachungswerte für die Kläranlage Niederkassel weitere Untersuchungen durch das beauftragte Fremdlabor vorgenommen.

Die Ergebnisse der Selbstüberwachung und der staatlichen Überwachung sind im Jahresbericht des Betriebsführers erfasst. Aus den dort zusammengefassten Ergebnissen ist ersichtlich, dass die in den Erlaubnisbescheiden festgelegten Überwachungswerte auf der Kläranlage Niederkassel im Berichtszeitraum eingehalten wurden.

Größere Vorkommnisse auf der Kläranlage, die zu massiven Betriebsstörungen oder zu einer unzulässigen Mehrbelastung des Gewässers geführt haben, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Alle wichtigen Anlagenkomponenten wurden regelmäßig durch fachkundiges Betriebspersonal und beauftragte Fremdfirmen entsprechend den Planvorgaben der zustandsorientierten Instandhaltung inspiziert und gewartet. Erkannte Mängel und Störungen wurden konsequent behoben.

### **2.3 Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben**

Im Stadtgebiet Niederkassel entsorgen noch 56 Einwohner (mit ständigem Wohnsitz) ihr Abwasser über 28 abflusslose Gruben bzw. Kleinkläranlagen entsprechend den "Allgemein anerkannten Regeln der Technik", für die der Stadt die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht von der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises erteilt wurde.

Von allen im Berichtsjahr betriebenen Anlagen wurden insgesamt 219 m<sup>3</sup> Fäkalschlämme der Kläranlage Niederkassel zur Weiterbehandlung zugeführt.

## **2.4 Indirekteinleiter**

Bei den bekannten gewerblichen und industriellen Indirekteinleitern, die gemäß Definition der Satzung Niederkassel nicht häusliches Abwasser in die Kanalisation einleiten, war im Berichtszeitraum im Hinblick auf den Bestand und die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Abwasseranlagen keine Verunreinigung zu verzeichnen.

## **3 Zusammenfassende Bewertung**

Der Betrieb der Kläranlagen und des Kanalnetzes erfolgte im Rahmen der Anforderungen der vorliegenden wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide und der relevanten gesetzlichen Vorschriften. Die Maßnahmen zur Eigenüberwachung, Unterhaltung und Wartung wurden gewissenhaft ausgeführt und sind ausreichend dokumentiert.

Im Hinblick auf den Gewässerschutz ergibt sich für das Jahr 2022 ein zufriedenstellender Betriebsverlauf aller abwassertechnischen Anlagen der Stadt Niederkassel.

Durch die konsequente Umsetzung der im Abwasserbeseitigungskonzept festgeschriebenen Umbau- und Nachrüstmaßnahmen an den Sonderbauwerken im Kanalnetz sowie bauliche und hydraulische Kanalsanierungsvorhaben, werden die Abwasseranlagen auf den Stand der Technik gebracht. Damit kann zukünftig eine weitere Verringerung der Gewässerbelastung erreicht werden.

Niederkassel, den 22.05.2023

Friedrich Werner

Gewässerschutzbeauftragter